

Zahl.: 042 - Al/Ta/19
Betr.: EU-Wahl 2019;

K U N D M A C H U N G

über die Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszonen und der Wahlzeit gem. § 39 ff der Europawahlordnung (EuWO), BGBl. Nr. 117/1996, idgF, für die am 26. Mai 2019 stattfindende *Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments - Europawahl 2019*.

1. Einteilung der Wahlsprengel:

Wahlsprengel 01 : alle Ortschaften des Schulsprengels Finkenstein, ausgenommen die Ortschaft Altfinkenstein;

Wahlsprengel 02 : alle Ortschaften der KG. Ferlach;

Wahlsprengel 03 : alle Ortschaften des Schulsprengels Latschach, einschl. der Ortschaft Altfinkenstein;

Wahlsprengel 04 : alle Ortschaften des Schulsprengels Gödersdorf;

Wahlsprengel 05 : alle Ortschaften des Schulsprengels Fürnitz, einschl. der Ortschaft Korpitsch;

2. Für das gesamte Gemeindegebiet wird eine Besondere Wahlbehörde (Fliegende Wahlkommission) für bettlägerige Personen (§ 59 der EuWO 1996) bestellt. Die Zuzählung erfolgt im Wahlsprengel I.

3. Festlegung der Wahllokale:

Sprengel 01	(<i>Finkenstein</i>)	:	Wahllokal:	Gemeindeamt Finkenstein
Sprengel 02	(<i>Ledenitzen</i>)	:	Wahllokal:	Kulturhaus Ledenitzen
Sprengel 03	(<i>Latschach</i>)	:	Wahllokal:	Kulturhaus Latschach
Sprengel 04	(<i>Gödersdorf</i>)	:	Wahllokal:	Volksschule Gödersdorf
Sprengel 05	(<i>Fürnitz</i>)	:	Wahllokal:	Volkshaus Fürnitz

Wahllokale für Wahlkartenwähler:

Die Wahl mit Wahlkarten ist in allen Wahllokalen möglich.

4. Festlegung der Verbotszonen:

- Wahlsprengel 01 (Finkenstein)** - Westen: Mallestiger Bach
- Osten : 100 m vom Wahllokal
- Norden: Einbindung Siedlerweg
- Süden : Einbindung Am Feld
- Wahlsprengel 02 (Ledenitzen)** - Westen: Einbindung alte Bdstr. in die neue Bdstr.
- Osten : Einfahrt ehemals Gh. **LORENZ**
- Norden: Nebengebäude DI. **WOCHINZ**
- Süden : Einbindung der St. Martin-Str. in die Bdstr.
- Wahlsprengel 03 (Latschach)** - Westen: 100 m vom Wahllokal
- Osten : 100 m vom Wahllokal
- Norden: 100 m vom Wahllokal
- Süden : 100 m vom Wahllokal
- Wahlsprengel 04 (Gödersdorf)** - Westen: 100 m vom Wahllokal
- Osten : Gde.-Straße - ehemalige Finkensteiner Ldstr.
- Norden: Wegkreuz südl. der **MIKL**-Keusche
- Süden : nördl. Grenze Liegenschaft **ZOLLNER**
(südlicher Straßenrand der Rosental-Bdstr.)
- Wahlsprengel 05 (Fürnitz)** - Westen: 100 m vom Wahllokal
- Osten : 100 m vom Wahllokal
- Norden: 100 m vom Wahllokal
- Süden : 100 m vom Wahllokal

5. Festlegung der Wahlzeit:

Die Wahlzeit wird für alle Sprengel von **07.00 Uhr bis 16.00 Uhr** festgesetzt.

Für die Besondere Wahlbehörde für bettlägerige Personen (Fliegende Wahlkommission) wird die Wahlzeit bzw. deren Tätigkeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** festgelegt.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Wahllokal und innerhalb der oben angeführten Verbotszonen am Wahltag jede Art von Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die WählerInnen, durch Anschlag und Verteilung von Wahlaufrufen oder Kandidatenlisten, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten ist.

Das Verbot des Tragens der Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, in den betreffenden Verbotszonen im Dienste befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren Dienstvorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 218,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Der Gemeindevorstand:



Bgm. Christian **POGLITSCH**



Angeschlagen am: 16. April 2019

Abgenommen am: 27.. Mai 2019